

Wettbewerbsvorteil?“, fragt Joseph Wilhelm, Geschäftsführer von Rapunzel.

„Ebenfalls ausgeschlossen werden sollte der Haftungseintritt für Verunreinigungen unterhalb des EU-rechtlichen Kennzeichnungsschwellenwertes von 0,9 Prozent. Dieser Schwellenwert solle künftig nicht mehr nur „technisch unvermeidbare und zufällige GVO-Anteile“ betreffen: Der Beirat empfiehlt, das Verbandsverbot durch eine Änderung des EU-Rechtes aufzuheben.

Das sieht Dr. Gernot Pepler, Geschäftsführer von Rack & Rüter Wurstwaren, als Angriff auf Bio-Hersteller schlechthin: „Auf diese Weise haben wir durch Akkumulation in der Natur und in der Kette ruckzuck die Stellschraube nach oben gedreht und können Gentechnikfreiheit über kurz oder lang abschaffen. Das kann ja nicht als Koexistenz verstanden werden.“ Das sagt übrigens der Beirat in der Begründung auch: „In der Wirtschaftspraxis hat sich jedoch herausgestellt, dass es in einer Welt, in der auch GVO-Produkte existieren, illusorisch ist,

vollständige GVO-Freiheit zu realisieren.“ Allerdings kommen die ökologischen Lebensmittel-Hersteller zu einem ganz anderen Schluss: „Angesichts der unbeherrschbaren Risiken der Agro-Gentechnik fordern wir, von dieser Sackgassentechnologie abzulassen“, sagt Peter Geldner, Geschäftsführer der Meyer-Mühle und Vorstand der Aeol und beruft sich auf den Weltagrarbericht 2008. Der sagt im Kern: „Nur die ökologischen Lebensmittel-Wirtschaft ist imstande, nachhaltige Strukturen für die gesunde Ernährung zu schaffen!“

Der Wissenschaftliche Beirat empfiehlt indes nicht nur seelenruhig, die gesamtschuldnerische Haftungsregelung bei gentechnischer Kontamination beizubehalten, sondern darüber hinaus: „die Einrichtung eines Haftungsfonds zur Deckung von Kettenschäden in der Landwirtschaft, die trotz Einhaltung der guten fachlichen Praxis auftreten. Die Kapitalunterlegung des Fonds könnte vom Staat und der Wirtschaft getragen werden.“

Diese Idee bezeichnet Dr. Ulrich Maut-

ner vom Salus Haus als skandalös: „Es darf nicht sein, dass wenige Gentechnik-Anwender sich per Patentierung auf Leben ein Allgemeingut einverleiben und immense Gewinne einstreichen, auf der anderen Seite aber die Risiken dieser Technologie der Gesamtgesellschaft aufbürden!“

Johannes Doms, Geschäftsführer von HiPP, fordert deshalb die volle Produkthaftung wie sonst in der Industrie üblich: „Wer GVO-Patente kommerzialisiert, trägt eigentlich bereits heute per Gesetz die Produkthaftungspflicht. Er hätte damit die Beobachtungspflicht und muss bei unerwünschten Folgen einstehen. Für die Inverkehrbringer von gentechnisch veränderten Pflanzen scheint aber eine eigene Produkthaftungsbefreiung für Agro-Gentechnik in Planung zu sein. Eine unbeherrschbare und unverantwortliche Technik erhält von der Politik Rechtsbeistand, der wesentliche Errungenschaften unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft in Frage stellt.“

AUSLIEFERUNG SEPTEMBER 2010

# Schwarzer Wenzel

HANDWERKLICH GEKÄST • 12 MONATE GEREIFT

Limitierte Stückzahl

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN!

Wir möchten uns hiermit noch einmal für Ihr Vertrauen und die Geduld bedanken. Es ist jetzt soweit.

Der „Schwarze Wenzel 2010“ wird ab September mit der limitierten Stückzahl von 4.444 Läben an alle Vorbesteller ausgeliefert.

Bestellen Sie bereits jetzt für 2011! Ab sofort nehmen wir auch die neuen Vorbestellungen für die Auslieferung im September 2011 an.

Wenden Sie sich dazu an den Söbbeke Außendienst oder per E-Mail: [vertrieb@soebbeke.de](mailto:vertrieb@soebbeke.de) oder Fax: 02565-930360 direkt an uns.

WIR MACHEN DEN MÜNSTERLÄNDER KÄSE

**Dorfkäserei**  
**SÖBBEKE**

RAHMSTUFE

Molkerei Söbbeke GmbH • Amelandsbrückenweg 131 • D-48599 Gronau - Epe • [vertrieb@soebbeke.de](mailto:vertrieb@soebbeke.de) [www.soebbeke.de](http://www.soebbeke.de)